

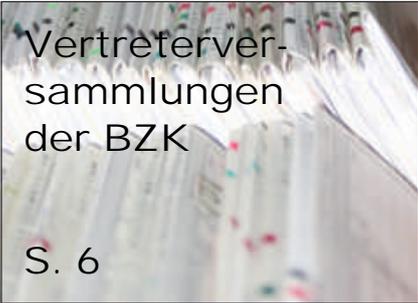


Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
KARLSRUHE

Nr. 3

BZK-Aktuell



Vertreterver-
sammlungen
der BZK

S. 6



GOZ Tipp
Honorierung von
Auskunfts-
ersuchen

S. 8



Karlsruher
Konferenz -
Sprechtage -
Fortbildungen

S. 6 - 7

Herausgeber

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe
Joseph-Meyer-Str. 8-10
68167 Mannheim
Telefon 06 21-3 80 00 0
Telefax 06 21-3 80 00 170
zentrale@bzk-karlsruhe.de
www.lzk-bw.de

Vorstand

Dr. Robert Heiden
Dr. Jan Wilz
Dr. Bert Bauder
ZA. Torben Wenz
Dr. Philipp Hasse

Geschäftsführer

Ass. jur. David Richter



Digitalisierung im Gesundheitswesen

S. 3

	INHALT	Seite
Der Vorsitzende	▪ Digitalisierung im Gesundheitswesen	3
Aktuell	▪ Vertreterversammlung der BZK Karlsruhe	5
	▪ Konst. Vertreterversammlung	6
	▪ Karlsruher Konferenz 2024	6
	▪ Sprechtag - Fortbildung	7
Recht	▪ Pflichtangaben Internet	7
Praxisführung	▪ Validierung der Medizinprodukte-Aufbereitungsprozesse – Neuer Rahmenvertragspartner	8
Service	▪ GOZ TIPP Honorierung von Auskunftersuchen	8
	▪ Stellengesuch der Willi-Hellpach-Schule Heidelberg	9
Veranstaltungen	▪ Fortbildungen bei der BZK Karlsruhe	9

Der Vorsitzende Digitalisierung im Gesundheitswesen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitswesens wirft erhebliche Fragen und Bedenken auf, insbesondere im Hinblick auf die Elektronische Patientenakte (EPA). Während Befürworter die Effizienzgewinne z. B. durch Vermeidung von Doppeluntersuchungen und die verbesserte medizinische Versorgung durch den zentralen Zugriff auf Patientendaten hervorheben, wird die EPA von vielen Seiten wegen der damit verbundenen Datenschutzrisiken scharf kritisiert. Die zentrale Speicherung hochsensibler Gesundheitsdaten könnte zum Ziel für Cyberangriffe werden und Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen, deren Konsequenzen für Patienten gravierend sein könnten.

Auch die sekundäre Nutzung dieser Daten für Forschungszwecke oder wirtschaftliche Interessen ist hoch umstritten. Zwar könnten große Datenmengen der medizinischen Forschung nutzen, doch stellt sich die Frage, inwiefern Patienten über die Verwendung ihrer Daten tatsächlich informiert und einbezogen werden. Oft bleibt unklar, wer letztlich auf diese Daten zugreift und in welchem Ausmaß kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

Die Telematik-Infrastruktur, die den sicheren Datenaustausch im Gesundheitswesen gewährleisten soll, wirft ebenfalls Bedenken auf. Zahlreiche technische Pannen und Datenschutzskandale haben gezeigt, dass die Sicherheit dieser Systeme alles andere als gewährleistet ist. Der Aufbau einer digitalen Infrastruktur in diesem sensiblen Bereich schreitet voran, doch bleiben grundlegende Sicherheitsfragen oft unbeantwortet.

Besonders kritisch ist die Rolle von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen zu sehen. Obwohl KI in der Lage ist, medizinische Prozesse zu verbessern, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen zunehmend von intransparenten Algorithmen abhängen, die menschliche Ärzte ersetzen oder beeinflussen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Verantwortung für medizinische Fehler, die durch KI entstehen könnten, klar geregelt ist. Zudem besteht die Sorge, dass durch den Einsatz von KI in der medizinischen Diagnostik der Mensch als Patient mehr und mehr in den Hintergrund tritt.

Nicht zuletzt bedrohen Malware und andere Cyberrisiken die Sicherheit der gesamten digitalen Gesundheitsinfrastruktur. Die Angreifbarkeit dieser Systeme ist längst kein hypothetisches Szenario mehr, wie diverse Vorfälle belegen. Ein gezielter Angriff auf das Gesundheitssystem könnte nicht nur einzelne Patienten, sondern das gesamte System destabilisieren.

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung zielt darauf ab, die digitale Sicherheit unter anderem auch im Gesundheitswesen zu stärken. Kritiker bemängeln jedoch, dass solche Gesetze die Freiheit der Bürger einschränken und unter dem Vorwand der Sicherheit den Zugriff staatlicher Institutionen auf persönliche Gesundheitsdaten erleichtern könnten. Der Schutz der Privatsphäre steht damit in einem zunehmend fragilen Gleichgewicht gegenüber den Forderungen nach umfassender Kontrolle und Überwachung.

Insgesamt zeigt sich, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen zahlreiche ethische, sicherheitstechnische und gesellschaftliche Fragen aufwirft, die bislang unzureichend beantwortet sind. Der Fortschritt wird von vielen als unausweichlich dargestellt, doch darf dies nicht zu Lasten der Rechte und des Schutzes der Bürger geschehen.

Ja, der Aufwand für ärztliche und zahnärztliche Praxen kann durch die Einführung der elektronischen Patientenakte (EPA) und damit verbundene digitale Systeme wie die Telematikinfrastruktur erheblich steigen. Dieser zusätzliche Aufwand entsteht auf mehreren Ebenen:

1. Technische Anforderungen: Praxen müssen ihre IT-Infrastruktur anpassen, um die EPA und andere digitale Dienste zu integrieren. Das bedeutet Investitionen in neue Hard- und Software, aber auch laufende Kosten für Wartung, Updates und Sicherheitssysteme. Die Implementierung erfordert zudem eine intensive Einarbeitung des Personals, was zeitaufwendig sein kann.
2. Datenschutz und Sicherheit: Die Verwaltung hochsensibler Gesundheitsdaten bringt strenge gesetzliche Vorgaben im Bereich Datenschutz mit sich. Ärzte und Zahnärzte müssen sicherstellen, dass die Daten ihrer Patienten sicher gespeichert und übertragen werden, was zusätzlichen administrativen Aufwand erzeugt. Es müssen Prozesse für den Schutz vor Cyberangriffen eingeführt und regelmäßig überprüft werden.
3. Dokumentationspflichten: Mit der Einführung der EPA könnte der Dokumentationsaufwand steigen. Ärzte und Zahnärzte müssen sicherstellen, dass alle relevanten Daten korrekt und vollständig in die elektronische Akte eingegeben werden. Zudem erfordert die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die regelmäßige Aktualisierung der Akten zusätzlichen Verwaltungsaufwand.
4. Zusätzliche Kommunikation: Die sekundäre Nutzung von Daten und die Anbindung an externe Institutionen wie Forschungsinstitute oder Versicherungen können die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen verschiedenen Akteuren des Gesundheitssystems deutlich komplexer machen. Dies erhöht die Belastung für Praxen, die diese zusätzlichen Aufgaben neben der eigentlichen medizinischen Versorgung bewältigen müssen.

Der administrative und technische Aufwand für Praxen wird also durch die Digitalisierung und die EPA spürbar zunehmen, gleichzeitig sind die Honorare gedeckelt.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese zusätzlichen Belastungen durch mögliche Effizienzgewinne in der Patientenversorgung ausgeglichen werden können.

Wäre es nicht sinnvoll, sich jetzt weitere Gedanken über die Zukunft der Zahnmedizin zu machen?

In diesem Rundschreiben präsentieren wir Ihnen hierzu zwei äußerst spannende Angebote:

Karlsruher Konferenz 2024
und
Sprechttag - Fortbildung

Beide Fortbildungsveranstaltungen beziehen sich direkt auf Ihre berufliche Zukunft und die Umgebung, in der Sie Ihren Beruf in Zukunft ausüben wollen.

Herzliche Grüße

Ihr



Aktuell Vertreterversammlung der BZK Karlsruhe

Die Delegierten aus Nordbaden trafen sich wie jedes Jahr in der letzten Septemberwoche zur Vertreterversammlung der Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe. Diesmal leider am Rande der Beschlussfähigkeit - wegen vieler krankheitsbedingter Absagen - wurde die Versammlung erstmalig von der stellvertretenden Versammlungsleiterin Privatdozentin Dr. Sarah Sonnenschein souverän geleitet. Vorstand und Referent*innen ergänzten den schriftlich vorgelegten Jahresbericht (einzusehen unter <https://lzk-bw.de/die-kammer/bezirkszahnaerztekammern/karlsruhe/regionale-mitteilungen>). Zu den einzelnen Berichten diskutierten die Delegierten intensiv. Die Nichtanpassung des GOZ Punktwertes, der Entwurf einer neuen GOÄ mit fatalen Auswirkungen, insbesondere für den allgemeinen Teil der GOZ, die Budgetierung – der Druck im Kessel steigt, der anstehende Sprechttag am 20.11.2024 belegt die aufgebrachte Stimmung in der Zahnärzteschaft.

Erstmalig gab es eine „Liveschalte“ zum 23. Deutschen Kongress für Versorgungsforschung in Potsdam, wo das für QM zuständige Vorstandsmitglied Dr. Philipp Hasse über zwei konkrete Beiträge der Zahnärzteschaft berichtete.

Die beiden Forschungsprojekte haben das Potential, in Zukunft die zahnärztliche Aufklärung zu ergänzen, die Anzahl von versäumten Terminen zu reduzieren und damit die Praxen zu entlasten.

Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses Dr. Karen Foltmann berichtete über ein sehr positives Jahresergebnis 2023 und gab einen Ausblick auf die Haushaltsplanung 2025, die erneut eine Beitragsabsenkung im Bezirk vorsieht, was der äußerst sparsame Umgang mit den anvertrauten Geldern der Kollegenschaft möglich macht. Sehr informativ war der Impulsvortrag der geschätzten Freunde und Kollegen aus dem benachbarten angrenzenden Frankreich, Dr. David Lafond und Dr. Benoit Loth, zu den Erfahrungen des Arbeitens in einer Praxis mit wenig oder gar keinem Hilfspersonal – eine Option in Zeiten des massiver werdenden Fachkräftemangels. Abgerundet wurde die letzte Versammlung dieser Legislatur mit der würdigen Verabschiedung der zum Jahresende ausscheidenden Mitglieder der Vertreterversammlung und einem gemeinsamen ausgiebigen Abendessen in Baden-Baden.

Konst. Vertreterversammlung

Am 02.10.2024 fand die konstituierende Vertreterversammlung für die 18. Kammerperiode (01.01.2025 bis 31.12.2028) statt.

Gewählt wurde der Vorstand, der Versammlungsleiter und stv. Versammlungsleiter, der Haushaltsausschuss, ein Mediator sowie dessen Stellvertreter der BZK Karlsruhe sowie die Landesvertreter der BZK Karlsruhe zur Vertreterversammlung der LZK Baden-Württemberg und die Delegierten der BZK Karlsruhe zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Die Ergebnisse der einzelnen Wahlvorgänge können Sie der beigefügten Veröffentlichung entnehmen.



Karlsruher Konferenz 2024

Auch Kurzentschlossene haben die Möglichkeit, sich bei der Karlsruher Konferenz noch anzumelden, um bei dieser Präsenzveranstaltung mit dem interessanten Thema

Digitale Zahnmedizin 2030:

Von Innovation bis Präzision

- Heute gestalten wir die Zukunft für ein gesundes Lächeln -

teilzunehmen.

Nachfolgende Termine dürfen Sie sich in Ihrem Terminkalender notieren:

Do.	07. November 2024	Pre-Congress in der Akademie
Fr.	08. November 2024	Karlsruher Konferenz im Schloss Ettlingen
Sa.	09. November 2024	Karlsruher Vortrag live online

Sie sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer und unter www.karlsruher-konferenz.de

Sprechtag – Fortbildung

Zur Information der Zahnärzteschaft finden aufgrund aktueller Entwicklungen

am 20. November 2024 regionale Fortbildungsveranstaltungen

zu wichtigen vertragszahnärztlichen Themen statt.

Wir laden Sie und Ihr Praxisteam (max. zwei Mitarbeitende pro Praxis) zu unserer Fortbildungsveranstaltung sehr herzlich ein in die

Schlossgartenhalle Ettlingen Schlossplatz 1, 76275 Ettlingen.

Programm:

- 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr: Einlass
- 10:45 Uhr bis 11:00 Uhr: Begrüßung – Einführungsworte
- 11:00 Uhr bis 12:15 Uhr: - HVM-IBG-Budget – eine (un-)endliche Geschichte?!
- Einführung der ePA ab Januar 2025
- Füllungstherapie 2025 nach dem Amalgamverbot
Referent: Dr. Bert Bauder
- 12:15 Uhr bis 12:45 Uhr: Pause – Imbiss
- 12:45 Uhr bis 14:00 Uhr: GOZ – Auswege aus dem Dilemma
Referent: Dr. Jan Wilz
- 14:00 Uhr: Schlusswort

Für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzte 4 Fortbildungspunkte. Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos.

Melden Sie sich bitte an unter:

<https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/sprechtag-fortbildung>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Recht Pflichtangaben Internet

Als Anlage ist das aktualisierte Dokument „Digitale-Dienste-Gesetz - Pflichtangaben Zahnarzt“ angefügt. Darin sind die Pflichtangaben eines Zahnarztes nach § 5 DDG aufgeführt. Ergänzt wurde das Dokument um die Punkte „Handelsregister / Registernummer“ und „Streitschlichtung“. Zudem wurde § 5 TMG in den nun geltenden § 5 DDG geändert.

Das aktualisierte Dokument findet sich unter folgendem Link auf der Homepage der LZK: <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/pflichtangaben-im-internet>

Praxisführung **Validierung der Medizinprodukte-Aufbereitungsprozesse – Neuer Rahmenvertragspartner**

Seit dem 1. Oktober 2024 steht den Mitgliedern der LZK BW mit der Firma SMP GmbH in Tübingen ein neuer Rahmenvertragspartner für die Durchführung der „Validierung der Medizinprodukte-Aufbereitungsprozesse“ in der Zahnarztpraxis zur Verfügung.

Die im Jahre 2000 in Tübingen gegründete SMP GmbH steht für innovative Prüf- und Validierungsleistungen im Bereich der Hygiene von Medizinprodukten. Seit Mai 2024 hat die SMP GmbH unter dem Namen ProVal ihr Dienstleistungsangebot um die Validierung der kompletten Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen erweitert.

Über den neuen Rahmenvertrag haben Sie die Möglichkeit, die Validierungsdienstleistungen der Firma SMP GmbH zu vergünstigten Konditionen zu beauftragen. In der Anlage ist das neue Dienstleistungsangebot über die Firma SMP GmbH inklusive der vereinbarten Validierungspreise beigefügt.

Möchten Sie für Ihre Praxis ein Validierungsangebot anfordern oder haben Sie Fragen, dann klicken Sie zur Kontaktaufnahme mit der Firma SMP GmbH [hier!](#)

Service **GOZ TIPP**

Honorierung von Auskunftersuchen

Private Krankenversicherungen fordern von Zahnärzten immer wieder ausführliche Auskünfte über Behandlungsmaßnahmen an. Dabei werden insbesondere Fragen nach dem Befund und nach der (geplanten) Behandlung gestellt. Zugleich sollen häufig auch Krankenunterlagen wie Röntgenbilder und Modelle zugesandt werden. Hierbei handelt es sich um keine berufliche Leistung des Zahnarztes.

Eine Honorierung dieser Leistung kann nicht nach GOZ oder GOÄ erfolgen. Dem steht § 1 Abs. 3 Zahnheilkundengesetz (ZHG) entgegen: „Die Ausübung der Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ...“. Da ein Auskunftersuchen nicht unter diese Definition fällt, handelt es sich nicht um eine berufliche Leistung des Zahnarztes, sondern dient allein der Feststellung der Leistungspflicht des Versicherers, wenn der Zahnarzt die erwünschten Auskünfte erteilt. Die GOZ beschränkt in § 1 Abs. 1 ihren Anwendungsbereich allein auf berufliche Leistungen des Zahnarztes.

Eine Vergütung hat somit gemäß §§ 612 Abs. 1 i. V. m. 670 BGB zu erfolgen. Danach ist eine „Vergütung stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist“ (§ 612 BGB) und „macht der Beauftragte (hier: der Zahnarzt) zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten dürfte, so ist der Auftraggeber (hier: der Versicherer) zum Ersatz verpflichtet“ (§ 670 BGB).

Hier sollte in jedem Fall vor Erteilung der nachgefragten Auskunft eine klare und schriftliche Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem auskunftsgebenden Zahnarzt getroffen werden, dass der Versicherer die anfallenden Aufwendungen übernimmt. Sollte dies nicht möglich sein, der Patient aber trotzdem die Angaben verlangen, besteht – ein eindeutiger Auftrag vorausgesetzt – eine Erstattungspflicht betreffend den Ersatz der Aufwendungen gemäß § 670 BGB durch den Patienten.

Der Patient kann die Rechnung für die erteilte Auskunft dann bei seiner Versicherung auf Basis des § 202 Satz 3 VVG zur Erstattung einreichen. Über diese Vorschrift wird es dem Patienten ermöglicht, für Gutachten oder Stellungnahmen, die auf Veranlassung des Versicherers eingeholt wurden, die entstandenen Kosten ersetzt zu bekommen.

Auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg finden sie unter folgendem Link: [ZAinfo Unterlagen Forderungen Versicherung.pdf \(lzk-bw.de\)](#) einen Mustertext (Seite 6) für die Korrespondenz mit der privaten Krankenversicherung.

Stellengesuch der Willi-Hellpach-Schule Heidelberg

Die Willy-Hellpach-Schule (Berufliche Schule) sucht zur schulischen Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten für Januar 2025 eine Zahnärztin / einen Zahnarzt.

Der Eintritt erfolgt im Rahmen des Referendariats für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen, die anschließende Verbeamtung auf Lebenszeit ist vorgesehen.



sekretariat@willy-hellpach-schule.de
Tel.: 06221 507 711

Veranstaltungen Fortbildungen bei der BZK Karlsruhe

Im IV. Quartal 2024 haben Sie noch Gelegenheit, an nachfolgenden Kursen teilzunehmen:

Röntgen

- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte
Samstag, 09.11.2024, 09:00 bis 16:00 Uhr online
- Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen
Samstag, 16.11.2024, 09:00 bis 12:30 Uhr online

Praxisführung

- Brandschutz Helfer
Mittwoch, 27.11.2024, 14:00 bis 18:00 Uhr

GOZ

- GOZ Einsteiger
Freitag, 08.11.2024, 14:00 bis 17:30 Uhr

Nähere Infos finden Sie auch auf unserer [Homepage](#)

Gleichzeitig informieren wir Sie schon heute über unser Kursangebot in 2025. Auf unserer Fortbildungsseite haben wir bereits etliche Seminare veröffentlicht.

Ihr Ansprechpartner rund um die Fortbildung

Frau Ute Schneider
Telefon (0621) 38000-240
Email fortbildung@bzk-karlsruhe.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Robert Heiden



Dr. Jan Wilz



Dr. Bert Bauder



Torben Wenz



Dr. Philipp Hasse

Anlagen

Konstituierende Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe am 02.10.2024

1. Wahl des Vorstandes
2. Wahl des Versammlungsleiters und der stellvertretenden Versammlungsleiterin der Vertreterversammlung
3. Wahl der Landesvertreter der BZK Karlsruhe und deren Ersatzpersonen zur Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
4. Wahl des Haushaltsausschusses der BZK Karlsruhe
5. Wahl der Delegierten der BZK Karlsruhe und deren Stellvertreter/innen für die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)
6. Wahl des Mediators und dessen Stellvertreterin für die Mediationsstelle der BZK Karlsruhe

Wahl des Vorstandes der BZK Karlsruhe

Die Vertreterversammlung der Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 den Vorstand für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 gewählt:

Vorsitzender:

Dr. Robert Heiden, Mauzenbergstr. 15, 76189 Karlsruhe

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Jan Wilz, Q 4, 16, 68161 Mannheim

1. Mitglied:

Dr. Bert Bauder, G 7, 17, 68159 Mannheim

2. Mitglied:

Dr. Philipp Hasse, Gotenstr. 13, 68259 Mannheim

3. Mitglied:

Torben Wenz, Siedlungstr. 48, 75180 Pforzheim

Wahl des Versammlungsleiters und der stellvertretenden Versammlungsleiterin der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 den Versammlungsleiter und die stellvertretende Versammlungsleiterin für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 gewählt:

Versammlungsleiter:

Dr. Ralph Beuchert, Rheingoldplatz 1, 68199 Mannheim

Stellvertretende Versammlungsleiterin:

Priv.-Doz. Dr. Sarah Kristin Sonnenschein
c/o Uniklinik Heidelberg, Poliklinik für Zahnerhaltung
Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg

Wahl des Haushaltsausschusses der BZK Karlsruhe

Die Vertreterversammlung der Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 den Haushaltsausschuss für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 gewählt:

Vorsitzende:

Dr. Karen Foltmann, Rohrbacher Str. 19, 69115 Heidelberg

1. Mitglied:

Thorsten Albers, Schwetzingen Str. 51, 69124 Heidelberg

2. Mitglied:

Dr.Christian **Gläser**, Dietlinger Str. 47, 75217 Birkenfeld

Wahl der Landesvertreter der BZK Karlsruhe zur Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 die Landesvertreter und deren Ersatzpersonen für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 gewählt:

Landesvertreter:

Folttmann, Dr. Karen, Rohrbacher Str. 19, 69115 Heidelberg
Hemberger, Dr. Eva, Zähringerstr. 11, 69115 Heidelberg
Bauder, Dr., Bert, G 7, 17, 68159 Mannheim
Hasse, Dr. Philipp, Gotenstr. 13, 68259 Mannheim
Heiden, Dr. Robert, Mauzenbergstr. 15, 76189 Karlsruhe
Wilz, Dr. Jan, Q 4, 16, 68161 Mannheim
Albers, Thorsten, Schwetzinger Str. 51, 69124 Heidelberg
Beuchert, Dr., Ralph, Rheingoldplatz 1, 68199 Mannheim
Walz, Stephanie, Hauptstr. 9, 72227 Egenhausen
Ullrich, Dr. Carsten, Collinistr. 11, 68161 Mannheim
Wenz, Torben, Siedlungstr. 48, 75180 Pforzheim
Gläser, Dr. Christian, Dietlinger Str. 47, 75217 Birkenfeld
Lückgen, Dr. Uwe, Hauptstr. 100, 69207 Sandhausen
Bracher, Dr. Volker, Jollystr. 43, 76137 Karlsruhe
Jäger, Dr. Daniel, Saarburger Ring 7, 68229 Mannheim
Hofele, Prof. Dr. Dr. Christof, c/o Uniklinik Heidelberg, Poliklinik für MKG, Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg
Thormählen, Helen Felizitas, Grünwaldstr. 52, 76149 Karlsruhe

Ersatzpersonen:

Sonnenschein, Priv.-Doz. Dr., Sarah Kristin, c/o Uniklinik Heidelberg, Poliklinik für Zahnerhaltung, Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg
Obijou-Kohlhas, Dr. Claudia, Sophienstr. 10-12, 76530 Baden-Baden
Fuchs, Jennifer, c/o Uniklinik Heidelberg, Poliklinik für MKG, Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg
Ferraraccio, Dr. Alexander, MVZ Dr. A. Ferraraccio, Dr. Dr. H.O. Werner & Kollegen, Luisenstr. 10, 76646 Bruchsal
Hahn, Dr. Philipp, Knopfweg 1/1, 74821 Mosbach
Mannl, Florian, Burgstr. 61, 69121 Heidelberg
Flaig, Dr. Kevin, Knopfweg 1/1, 74821 Mosbach
Wossidlo, Julia, c/o BAG Jäger & Partner, Saarburger Ring 7, 68229 Mannheim
Johst, Henriette, Hauptstr. 72, 68535 Edingen-Neckarhausen
Tuxford, Christopher, Kolbenäckerweg 6, 76351 Linkenheim-Hochstetten
Schopp, Dr. Clemens, Bismarckstr. 6, 76437 Rastatt
Fryges, Doctor-medic Christian, c/o Doctor-medic (RO) Carmen Fryges, Schlossstr. 5, 75365 Calw
Boller, Kai Ruthard, Kropsburgstr. 12, 68219 Mannheim



Wahl der Delegierten der BZK Karlsruhe zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 die Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und deren Ersatzpersonen für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 gewählt:

Delegierte:

Hemberger, Dr. Eva, Zähringerstr. 11, 69115 Heidelberg
Bauder, Dr. Bert, G 7, 17, 68159 Mannheim
Heiden, Dr. Robert, Mauzenbergstr. 15, 76189 Karlsruhe
Walz, Stephanie, Hauptstr. 9, 72227 Egenhausen
Wilz, Dr. Jan, Q 4, 16, 68161 Mannheim
Grüner, Dr. Wolfgang, Kreuzstr. 22, 76133 Karlsruhe

Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Sonnenschein, Priv.-Doz. Dr., Sarah Kristin, c/o Uniklinik Heidelberg,
Poliklinik für Zahnerhaltung, Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg
Jäger, Dr. Daniel, Saarburger Ring 7, 68229 Mannheim

Wahl des Mediators und dessen Stellvertreter für die Mediationsstelle der BZK Karlsruhe

Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 02.10.2024 einen Mediator und dessen Stellvertreter für die Mediationsstelle der BZK Karlsruhe für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 gewählt:

Mediator:

Wenz, Torben, Siedlungstr. 48, 75180 Pforzheim

1. Stellvertreterin:

Brenner, Dr., Sonja, Rosenstr. 15, 72213 Altensteig



Karlsruher Konferenz 2024

Digitale Zahnmedizin 2030: Von Innovation bis Präzision – Heute gestalten wir die Zukunft für ein gesundes Lächeln

Donnerstag 07. November 2024
Pre-Congress in der Akademie

Hier erwarten Sie spannende Intensiv-Vorträge, die Ihnen exklusive Einblicke in innovative Ansätze und Technologien bieten. Aber beeilen Sie sich – mit nur **100 Präsenzplätzen** ist eine schnelle Anmeldung unerlässlich! Alternativ können Sie sich **online** einwählen. Falls Sie den Pre-Congress verpassen, kein Problem: Sie haben die Möglichkeit, die Vorträge für drei Wochen **on-demand** zu streamen.

-  Prof. Dr. Bernadette Pretzl, Karlsruhe, Direktorin der Akademie | Moderation | 13:00 Uhr
 -  Robert Dorsch, Dudenhofen | Digitale Herausforderungen – Datenschutz im Fokus | 13:15 Uhr
 -  Dr. Ingo Baresel, Cadolzburg | Augen auf: Was Intraoral-scanner alles sehen können | 14:00 Uhr
 -  Kaffeepause | 14:45 Uhr
 -  Dr. Andreas Volk, Heilbronn | Digitale Hilfen im zahnärztlichen Alltag – ein Überblick | 15:30 Uhr
 -  Wird noch bekannt gegeben | 16:15 Uhr
 -  Optional: „Meet and greet“ | 19:00 Uhr
-  Verbringen Sie gemeinsam mit den Referenten/-innen den Abend im Vogelbräu Ettlingen mit deftigem Essen, Bier und guter Laune.

INFORMATIONEN

	Zahnärzte/-innen (ZÄ)	375 €
	ZÄ-Assistenten/-innen	220 €
	ZFA	195 €
	Studierende	130 €
	Studierende mit freiwilliger Kammermitgliedschaft	0 €

Preis inkl. Verpflegung und Get-Together am Freitag.



Sie erhalten 13 Fortbildungspunkte.



07.11.2024 Pre-Congress

Online oder als 1 von 100 Personen exklusiv in der Akademie in Karlsruhe

08.11.2024 Karlsruher Konferenz | Schloss Ettlingen

09.11.2024 Karlsruher Vortrag | live online



Anmeldung auf
www.karlsruher-konferenz.de



| Freitag 08. November 2024 | **Karlsruher Konferenz** im Schloss Ettlingen

Tauchen Sie ein in die kommenden Entwicklungen und Herausforderungen der Zahnmedizin bis zum Jahr 2030 und lassen Sie sich inspirieren, wie Behandlungsmethoden, Technologien und die allgemeine Versorgung von Patienten/-innen revolutioniert werden. Ergänzt wird das Programm durch eine **umfassende Industrieausstellung**.

Programm für Zahnärzte/-innen

Willkommens-Kaffee in der Ausstellung | 08:30 Uhr

Dr. Torsten Tomppert, Präsident der LZK BW und Dr. Robert Heiden, Verwaltungsratsvorsitzender der Akademie | Begrüßung | 09:00 Uhr

Prof. Dr. Rainer Jordan, IDZ Institut Köln
Zahnmedizin 2030 - Die Entwicklungen und Herausforderungen der Zahnmedizin bis 2030 | 09:15 Uhr

PD Dr. Dirk Schulze, Freiburg, Röntgenreferent der LZK BW | Digitales Röntgen und Auswertung durch KI - Fluch oder Segen? | 10:00 Uhr

Frühstückspause | 10:45 Uhr

Dr. Felix Burkhardt, Freiburg | Effizienter digitaler Workflow - die Zukunft der prothetischen Zahnmedizin | 11:15 Uhr

PD Dr. Christoph Roser, Heidelberg | Digitale Strategien in der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie | 12:00 Uhr

Mittagspause | 12:45 Uhr

Prof. Dr. Michael Korsch, M.A., M.Sc., B.Sc., Heidelberg und Dr. Dr. Hans Ulrich Brauer, M.A., M.Sc., Karlsruhe
Digitale Implantatplanung - klinische Fälle aus der Akademie | 13:45 Uhr

Dr. Bernd Reiss, Malsch | Das Dynamische Digitale Modell: Eine neue Dimension in der Zahnmedizin | 14:30 Uhr

Kaffeepause | 15:15 Uhr

Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc., Leipzig | Projektbericht nach Excellenz-Preis 2022 | 15:45 Uhr

Dr. Hendrik Putze, Stuttgart | Digitales Praxismanagement: Was ändert sich in der Verwaltung und Organisation einer Zahnarztpraxis? | 16:00 Uhr

Prof. Dr. Elmar Hellwig und Referenten | Talk im Schloss - Was funktioniert und wo besteht Handlungsbedarf? | 16:45 Uhr

Dr. Robert Heiden, Karlsruhe | Schlussworte | 17:15 Uhr

Get-Together | 17:30 Uhr

Erleben Sie einen gemeinsamen Abend voller Schwung und Melodie mit der Band „Kofler-Möhringer: Die Herrenkapelle“, die mit ihrem Mix aus Swing, Jazz, Hits und Evergreens begeistert. Begleitet von einem köstlichen Flying Buffet ist das Get-Together die ideale Gelegenheit, um den Abend ausklingen zu lassen, zu tanzen und sich auszutauschen.

Programm für ZFA

Prof. Dr. Bernadette Pretzl, Karlsruhe | Direktorin der Akademie | Begrüßung | 09:00 Uhr

Dr. Felix Burkhardt, Freiburg
Die Zukunft der prothetischen Zahnmedizin: alles digital? | 09:15 Uhr

Dr. Jan Wilz, Mannheim | Die perfekte Abrechnung von Morgen - Digitale Leistungen, Honorarkalkulation und Vereinbarungen | 10:00 Uhr

Prof. Dr. Rainer Jordan, IDZ Institut Köln | Zahnmedizin 2030 - Die Entwicklungen und Herausforderungen der Zahnmedizin bis 2030 | 11:15 Uhr

Dieter Gaukel, M.A., Pforzheim | Digitalisierung bei der Instrumentenaufbereitung - eine Notwendigkeit! | 12:00 Uhr

Dr. Carsten Ullrich, Mannheim | Digitale(?) Praxisführung - was ist Pflicht und was ist Kür | 13:45 Uhr

Robert Dorsch, Dudenhofen | Digitale Herausforderungen - Patientendaten in der Praxis datenschutzkonform verarbeiten | 14:30 Uhr

Prof. Dr. Margrit-Ann Geibel, MME, Ulm | Zahnmedizin 2030 digital und mobil - Pferd und Hund dürfen auch mit | 15:45 Uhr

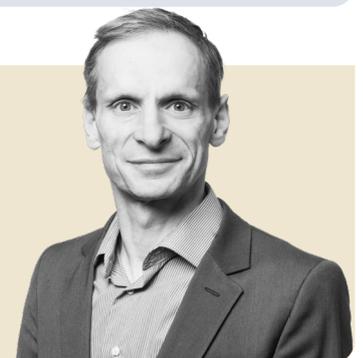
Birgit Hühn, Hohenlinden - 1. Vorsitzende des Verbandes Deutscher Dentalhygieniker | Digitale Helfer in der Prophylaxe und Parodontologie | 16:30 Uhr

Prof. Dr. Bernadette Pretzl, Karlsruhe | Schlussworte | 17:15 Uhr

| Samstag 09. November 2024 | **Karlsruher Vortrag** | live online

Prof. Dr. Mathias Binswanger | Professor für Volkswirtschaftslehre und Autor
Die Dualität von künstlicher Intelligenz: Potenziale und Risiken für unsere Gesellschaft

Online-Live-Stream 10:00 - 11:15 Uhr. Der Vortrag wird wiederholt am Donnerstag, 14.11.2024 und Samstag, 16.11.2024 jeweils 19 Uhr auf 



Digitale-Dienste-Gesetz - Pflichtangaben Zahnarzt

Zu den Pflichtangaben eines Zahnarztes nach § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) gehören folgende Angaben:

Pflichtangaben	Erklärung
Name	Praxisname; Vor- und Nachname Vertretungsberechtigte/r
Ggf. Gesellschaftsform	Bei juristischen Personen zusätzliche Angabe der Gesellschaftsform und der Vertretungsberechtigten
Praxisanschrift mit Telefonnummer (Postfachangabe genügt nicht)	
E-Mail-Adresse	
Internet-Adresse	
zuständige Kammer	Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg Albstadtweg 9 70567 Stuttgart
Berufsbezeichnung	"Zahnärztin" bzw. "Zahnarzt"; Doppelapprobierte müssen zudem die Berufsbezeichnung "Ärztin" bzw. "Arzt" angeben.
Staat, der die Berufsbezeichnung verliehen hat	Hier muss der Staat aufgeführt werden, in dem das Kammermitglied seine Approbation erworben hat.
Berufsrechtliche Regelungen	<p>Relevante berufsrechtliche Regelungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnheilkundengesetz • Heilberufe-Kammergesetz • Gebührenordnung für Zahnärzte • Berufsordnung für Zahnärzte <p>Um auf die relevanten berufsrechtlichen Regelungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zu verlinken, integrieren Sie auf Ihrer Homepage folgenden Link:</p> <p>https://lzk-bw.de/patienten/gesetzliche-regelungen-zur-zahnaerztlichen-berufsausuebung</p>
Berufshaftpflichtversicherung	Der Zahnarzt muss keine Angaben zu seiner Berufshaftpflichtversicherung auf seiner Homepage machen.
zuständige Aufsichtsbehörden	Hier sind die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, bei Vertragszahnärzten die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg sowie das Regierungspräsidium Stuttgart zu nennen.
Umsatzsteueridentifikationsnr.	Soweit eine Umsatzsteuerpflichtigkeit besteht und der Zahnarzt eine Umsatzsteueridentifikationsnummer gem. § 27 a UStG besitzt, muss diese angegeben werden.
Partnerschaftsregister/ Registernummer	Für Zahnärzte, die in Form einer Partnerschaftsgesellschaft niedergelassen sind, gilt zusätzlich, dass das Partnerschaftsregister und die entsprechende Registernummer anzugeben sind.

Handelsregister / Registernummer	Für Praxen, welche als GmbH organisiert sind, gilt zusätzlich, dass das Handelsregister und die entsprechende Registernummer anzugeben sind.
Streitschlichtung	<p>Art. 14 ODR-VO gilt für Unternehmer, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen, Diese müssen auf ihren Websites einen Link zur OS-Plattform einstellen und ihre E-Mail-Adresse angeben. Dies könnte, je nach Ausgestaltung im Einzelfall, bei der Anwendung von Online-Kontaktformularen und des Angebots der Online-Terminvergabe gelten. Zur Absicherung wird in solchen Fällen empfohlen den untenstehenden Formulierungsvorschlag zu Art. 14 ODR-VO ins Impressum aufzunehmen.</p> <p>§ 36 VSBG regelt für Praxen, welche am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres mehr als 10 Personen beschäftigt haben, dass diese zudem darüber in Kenntnis setzen müssen, inwieweit der Zahnarzt / die Gesellschaft bereit oder verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.</p> <p>Hat sich der Zahnarzt / die Gesellschaft zur Teilnahme an einem Streitschlichtungsverfahren verpflichtet, müssen Angaben zu Anschrift und Webseite der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sowie eine Erklärung des Zahnarztes, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, enthalten sein.</p> <p>Im Regelfall wird keine Bereitschaft hierzu bestehen.</p> <p><u>Formulierungsvorschlag zu Art. 14 ODR-VO und § 36 VSBG:</u></p> <p>„Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: https://ec.europa.eu/consumers/odr Meine / Unsere E-Mail-Adresse finden Sie oben im Impressum.“</p> <p><u>bei Praxen über 10 Beschäftigten folgender Zusatz:</u></p> <p>„.....(Name des Praxisinhabers / der Gesellschaft) ist nicht bereit oder verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“</p>